

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE HUTTWIL

# INFOBROSCHÜRE FÜR ELTERN



Schulhaus Städtli



Schulhaus Nyffel



Schulhaus Schwarzenbach

# Inhaltsverzeichnis

1. Organisation des Kindergartens und der Primarschule
2. Hausaufgaben
3. Bildungskommission
4. Standortgespräche und Beurteilungsberichte
5. Schullaufbahnentscheide
6. Angebot der Schule, Begabtenförderung, Talent
7. Absenzen und Dispensationen
8. Sport, Schwimmen
9. Projektwoche
10. Freiwilliger Schulsport, Kadettenwesen
11. Unfälle, Versicherungen
12. Schulzahnpflege, Schulärztliche Untersuchung
13. Finanzielle Unterstützung
14. Transportentschädigung
15. Benützung von Fahrrädern, Kickboard/Scooter
16. Kontakt Elternhaus - Schule
17. Tagesschule
18. Verhalten der Schülerinnen und Schüler
19. Schulsozialarbeit
20. Homepage
21. Ferienplan Schuljahr 2023 / 2024
22. Wichtige Telefonnummern/Mailadressen

# 1. Organisation des Kindergartens und der Primarschule

Die Aufteilung der obligatorischen Schulzeit erfolgt gemäss Lehrplan 21 in drei Zyklen.

Zyklus 1	Kindergarten bis 2. Klasse
Zyklus 2	3. bis 6. Klasse
Zyklus 3	7. bis 9. Klasse

Der Kindergarten dauert zwei Jahre. Im ersten Jahr besuchen die Kinder obligatorisch 4 Schulhalbtage (3mal einen Morgen, 1mal einen Nachmittag). Auf Wunsch dürfen die Kinder, in Absprache mit der Kindergärtnerin, auch einen 5. oder 6. Schulhalbtage in den Kindergarten gehen (zu Beginn jedes neuen Quartals kann das Pensum nach oben angepasst werden). Im zweiten Jahr besuchen alle Kinder 6 Halbtage den Kindergarten (5mal an einem Morgen und 1mal an einem Nachmittag).

Von der 1. bis zur 6. Klasse werden die Kinder in altersdurchmischten Klassen (1./2., 3./4. und 5./6.), je nach Wohnort, im Städtli-, im Nyffel- oder im Schwarzenbach-Schulhaus unterrichtet.

Gemäss Lehrplan 21 gelten folgende Lektionen als obligatorisch:

1. und 2. Klasse	25 Lektionen
3. und 4. Klasse	28 Lektionen
5. und 6. Klasse	31 Lektionen

Zusätzlich können die Kinder von einem attraktiven Wahlfachangebot (Angebot der Schule) profitieren.

Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/lehrplan.html>



## 2. Hausaufgaben

### Ziele

- Zusammenarbeit Schule und Elternhaus
- Interesse wecken und Leistung steigern
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Vertiefung und Anwendung
- Lernstrategie richtig einsetzen



### Arten der Hausaufgaben

- Aufgaben als Einstieg in ein Thema wie zum Beispiel Befragungen, Recherchen etc.
- Nachbereitende Hausaufgaben: Zum Festigen und Vertiefen von erarbeiteten Unterrichtsinhalten

### Unsere Hausaufgabenpraxis

- Hausaufgaben können erteilt werden.
- Richtwerte im Lehrplan sind:
  - 1.-2. Klasse: 30 Minuten pro Woche
  - 3.-6. Klasse: 30 - 45 Minuten pro Woche
- Bekundet Ihr Kind Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben oder braucht es länger als vereinbart, bitten wir Sie um eine Mitteilung.
- Hausaufgaben werden schriftlich festgehalten.
- Die erledigten Hausaufgaben werden durch die Lehrpersonen kontrolliert.
- Ab 6 Schülerinnen und Schüler bietet die Schule eine Aufgabenstunde (Montag- und Mittwochnachmittag) an.

### Wie können Eltern helfen?

#### Sie ...

- ✓ sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz, genügend Zeit und einen ungestörten Ablauf.
- ✓ können kleine Hilfestellungen geben wie abfragen, Tipps für die Selbsthilfe und Beantwortung von einfachen Fragen etc.
- ✓ lassen dem Kind Zeit, selbst Strategien und Lösungswege zu suchen.
- ✓ geben dem Kind positive und motivierende Rückmeldungen.
- ✓ verständigen die Lehrperson darüber, wenn Schwierigkeiten gehäuft vorkommen.

### 3. Bildungskommission

Die Bildungskommission hat die strategische Leitung der Volksschule Huttwil inne und ist deren Aufsichtsbehörde. Sie nimmt Kompetenzen und Pflichten wahr, die ihr durch die Volksschulgesetzgebung und durch die Bildungsverordnung von Huttwil zugewiesen werden. Die Gesamtschulleitung führt die Volksschule Huttwil operativ und vertritt sie nach aussen. Zudem führt sie die Schulleitungen und die Schulleitungskonferenz.

### 4. Standortgespräche und Beurteilungsberichte

Die Leistungen der Kinder und Jugendlichen ab der 4. Klasse, werden mit Noten beurteilt. Eine wichtige Bedeutung hat das Standortgespräch mit den Eltern. Dieses führen die Klassenlehrpersonen (Kindergarten bis 6. Klasse) jährlich durch. Die wichtigsten Absprachen können dabei in einem Kurzprotokoll festgehalten werden. Einen Beurteilungsbericht gibt es am Ende des 2., 4., 5. und 6. Schuljahres.



### 5. Schullaufbahnentscheide

Für die Schullaufbahnentscheide ist die Schulleitung zuständig.

#### A Allgemeines

Die Schullaufbahnentscheide betreffen

- den Verbleib im bisherigen Schultyp bzw. Niveau
- die Wiederholung eines Schuljahres
- die Zuweisung zu einer besonderen Massnahme
- Arbeit mit individuellen Lernzielen
- das Überspringen eines Schuljahres

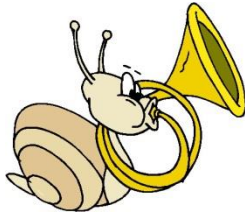
#### B Promotion

Für eine Promotion muss eine Schülerin oder ein Schüler im Zyklus 1 oder 2 in der Mehrheit der obligatorischen Fächer genügende Leistungen erbringen. Falls dies nicht der Fall ist, kann das Schuljahr wiederholt werden. Ein Schuljahr kann auch freiwillig, auf Wunsch der Eltern, wiederholt werden.

## 6. Angebot der Schule, Begabtenförderung, Talent

### A Angebot der Schule

Die Ausschreibung für das Angebot der Schule fürs neue Schuljahr erfolgt im Januar/Februar. Je nach Fach und Anmeldezahl werden die Angebote als Jahres-, Semester- oder Quartalskurse angeboten. Die Anmeldung ist verbindlich für ein ganzes Schuljahr. Über nachträgliche Aufnahmen und Ausschlüsse entscheidet die Schulleitung.



### B Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit einem IQ von 130 und mehr können von Angeboten der Begabtenförderung profitieren. Dieses gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer überdurchschnittlichen Kreativität, Motivation und überdurchschnittlichen Fähigkeiten.

### C Talent Oberaargau - Emmental

Die Volksschule Huttwil unterstützt mit dem Projekt Talent Oberaargau-Emmental die Förderung von besonders begabten Kindern/Jugendlichen im sportlichen, tänzerischen und musischen Bereich. Kinder und Jugendliche, die in einer zeitlich aufwändigen nebenschulischen Ausbildung stehen, sollen ohne grosse Mehrbelastung ihre schulischen wie auch die sportlichen oder musischen Ziele anstreben können. Die Teilnahme von Jugendlichen aus anderen Gemeinden ist möglich, sofern die Bewilligung der betroffenen Schule und die Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorliegt (VSG, Art. 7a) sowie die Förderung in Huttwil stattfindet. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage [www.talent-oe.ch](http://www.talent-oe.ch).

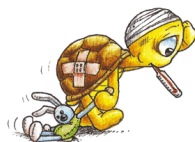


## 7. Absenzen und Dispensationen

Für die Überwachung der Absenzen sind die Klassenlehrpersonen zuständig. Die Kinder müssen bei Krankheit, Unfall oder anderen Vorkommnissen von ihren Eltern via Klapp (Information dazu erfolgt später) abgemeldet werden.

### a) Entschuldigte Abwesenheiten

Unvorhergesehene Abwesenheiten gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt: Krankheit oder Unfall des Kindes und Krankheit oder Todesfall in der Familie. Die Eltern geben die Entschuldigungsgründe der Klassenlehrperson bekannt. Über zweifelhafte Entschuldigungsgründe entscheidet die Schulleitung. Eintrag als Absenz in den Beurteilungsbericht zum Schuljahresende. Die Klassenlehrperson kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern (DVAD, Art. 7, Abs. 3).



### b) Dispensationen

Die nachstehende Aufzählung von Gründen für eine Dispensation von Schülerinnen und Schülern ist nicht abschliessend:

- Wichtige Familienereignisse
- Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote
- Ferien der Eltern fallen aus beruflichen Gründen nicht für mindestens 4 Wochen mit den Schulferien zusammen
- Aktive Teilnahme an wichtigen (kantonal oder schweizerisch bedeutenden) sportlichen oder kulturellen Anlässen
- Besuch der Kurse für heimatliche Sprache und Kultur

Die Eltern reichen bis spätestens 4 Wochen vor Abwesenheitsbeginn ein schriftliches Dispensationsgesuch an die Gesamtschulleitung ein. Das Gesuch ist zu begründen und allenfalls zu belegen. Bei Gesuchen für zusätzliche Ferientage wird eine Bestätigung des Arbeitsgebers benötigt, dass die Ferien nicht während der offiziellen Schulferienzeit bezogen werden können.

### **c) Fünf freie Halbtage**

Die 5 freien Halbtage pro Schuljahr können einzeln oder zusammenhängend ohne Angabe von Gründen gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten wie Krankheit, Zahnarztbesuch usw. bezogen werden. Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag (für den Montag gilt der Freitag) per Klapp zu informieren (Information dazu erfolgt später). Nicht bezogene Halbtage können nicht übertragen werden und auch ein Vorbezug von folgenden Schuljahren ist nicht zulässig. Die Schülerin/der Schüler ist selber dafür verantwortlich, dass der versäumte Schulstoff aufgearbeitet wird.

### **d) Dispensation für regelmässige Absenzen**

Schülerinnen und Schüler können dispensiert werden:

- in einzelnen Fächern aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis)
- bei Lernbehinderungen auf Antrag der Erziehungsberatung
- an religiösen Feiertagen für bestimmte Religionen und Konfessionen
- an einem Halbtage pro Woche für den Besuch von Sprach- und Kulturkursen für Ausländer

Die Eltern reichen ein schriftliches Dispensationsgesuch an die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung ein.

Die Dispensationsgesuche sind auf der Homepage unter folgendem Link zu finden: <https://www.schulehuttwil.ch/portrait/dokumente-downloads.html/169>

### **e) Unentschuldigte Absenzen**

Im Art. 32 des Volksschulgesetzes ist die Verantwortlichkeit für den Schulbesuch geregelt. Dieser Artikel lautet:

<sup>1</sup> *"Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken."*

<sup>2</sup> *"Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch sie/er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Die Schulkommission (Bildungskommission) hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten."*



## 8. Sport, Schwimmen

Ein sinnvoller Sportunterricht muss in geeigneten Sportkleidern durchgeführt werden.

Von der 1. bis zur 6. Klasse besuchen die Klassen, für eine Lektion, 4mal vor und 4mal nach den Sommerferien den Schwimmunterricht. Während dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schülern von Monika Berger (Schwimmlehrerin) und der Klassen-/Sportlehrperson betreut. Wir empfehlen, die Kinder in der Freizeit in einen der zahlreich angebotenen Schwimmkurse in unserer Umgebung zu schicken.



### Zecken

Nach dem Sportunterricht im Freien, insbesondere im Wald, müssen die Körper der Kinder auf Zecken kontrolliert werden.



### Medikamente / Allergien

Allergie- und Asthasprays sowie Medikamente gegen Insektenstiche müssen unbedingt von den Schülerinnen und Schülern mitgenommen werden. Die Eltern informieren die verantwortlichen Lehrpersonen.

### Verhalten bei Sportdispensation

Eine Turndispensation muss schriftlich von den Eltern an die Sportlehrperson geschrieben werden. Bei Verletzungen, die länger als eine Woche einen ordentlichen Besuch des Turnunterrichtes verhindern, wird ein Arztzeugnis erwartet. Dispensierte Schülerinnen und Schüler sind im Sport grundsätzlich anwesend. Mitverfolgen durch Zuhören und Zuschauen gehört auch zum Bewegungslernen.

### Wertsachen

Schülerinnen und Schüler sind für ihre Wertsachen selber verantwortlich. Wertsachen werden von den Lehrpersonen

eingesammelt und sind während des Unterrichts weggeschlossen. Für vergessene Schuhe, Jacken, Portmonees, Uhren etc. übernimmt die Schule keine Haftung.



## 9. Projektwoche

Jährlich findet im Zyklus 1 + 2 eine Projektwoche statt. Die Kinder der 5. und 6. Klassen können an einem freiwilligen Skilager teilnehmen (Kostenfolge Eltern).

## 10. Freiwilliger Schulsport, Kadettenwesen

Der Verein Kadetten Huttwil führt den freiwilligen Schulsport für alle Knaben und Mädchen des 3. - 9. Schuljahres durch. Das **Kadettenwesen**, einschliesslich Musik, wird auf freiwilliger Basis geführt. Weitere Informationen sind auf der Homepage [www.kadetten-huttwil.ch](http://www.kadetten-huttwil.ch) ersichtlich.



## 11. Unfälle, Versicherungen

Die Kinder sind gegen Krankheit und Unfall durch die Eltern zu versichern. Durch die Schule sind Brillenschäden, Glasbruchschäden und von Schülerinnen und Schülern verursachte Sachschäden nicht versichert. Wir empfehlen daher den Eltern, für ihre Kinder eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## 12. Schulzahnpflege, Schulärztliche Untersuchung

Eine jährliche Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt ist obligatorisch. Die Untersuchungen werden durch das Schulsekretariat organisiert und klassenweise in der Praxis des Schulzahnarztes durchgeführt. Die Kosten übernimmt die Gemeinde. Als Vorbeugemassnahme gegen Karies putzen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung ihrer Klassenlehrperson regelmässig die Zähne mit einer fluorhaltigen Lösung. Einmal jährlich besucht Käthi Fernandez die 1. bis 6. Klassen für den Schulzahnpflegeunterricht. Beides ist für alle Schüler und Schülerinnen obligatorisch. Für eine Dispensation ist ein schriftliches Gesuch der Eltern notwendig.



Die schulärztliche Untersuchung im Zyklus 1 und 2 findet im zweiten Kindergartenjahr und der 4. Klasse statt. Das Schularztteam kommt dabei in die entsprechenden Schulhäuser. Die Untersuchung kann auch beim eigenen Haus- oder Kinderarzt gemacht werden (Kostensfolge Eltern).

## 13. Finanzielle Unterstützung (Gotthelf-Verein Trachselwald)

Erziehungsberechtigte in finanziell schwieriger Situation, denen es nicht möglich ist irgendwelche Beiträge für Schulanlässe zu bezahlen, können ein begründetes Gesuch an den Gotthelf-Verein Trachselwald stellen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website des Vereines: [www.gotthelfverein-trachselwald.ch](http://www.gotthelfverein-trachselwald.ch).

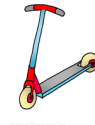
## 14. Transportentschädigung

Von einem organisierten Transport der Schülerinnen und Schüler wird mit Ausnahme des Kindergartens abgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, mittels Formular eine Transportentschädigung geltend zu machen, falls ihr Kind einen unzumutbaren Schulweg hat. Das entsprechende Konzept und das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage <https://www.schulehuttwil.ch/portrait/dokumente-downloads.html/169>.

## 15. Benützung von Fahrrädern, Kickboard/Scooter

Ab wann man mit dem Fahrrad oder dem Kickboard/Scooter zur Schule kommen darf, ist in allen Schulhäusern individuell geregelt. Generell gilt aber, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Schule kann die abgestellten Fahrzeuge vor, während und nach dem Unterricht nicht beaufsichtigen.

Wird das Fahrrad im Rahmen des Unterrichtes benutzt, besteht Helmtragepflicht. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Fahrzeuge die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, vor allem bezüglich Licht und Bremsen. Die Schülerinnen und Schüler passen ihr Fahrverhalten dem Verkehr an.



## 16. Kontakt Elternhaus - Schule

Für uns als Schule ist die Zusammenarbeit mit Ihnen unerlässlich und wichtig. Zusammenarbeit ist in mancherlei Formen möglich: direkter Kontakt der Lehrperson mit den Eltern, Elternabende, Elternforum, Schulbesuche von Eltern, Informationsbriefe der Schulleitung, u.a.

Elternbriefe/Informationen der Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel per Klapp.

Von den Eltern wird erwartet, dass sie den Elternabend besuchen und bei Schwierigkeiten Ihres Kindes in der Schule möglichst bald mit der Klassenlehrperson Kontakt aufnehmen. Bei Bedarf kann die Schulleitung beigezogen werden.

## 17. Tagesschule

Die Anmeldung für die Tagesschule muss bis am **09. Mai 2023** im Schulsekretariat abgegeben werden. Module werden ab 10 Teilnehmenden sicher durchgeführt.

## 18. Verhalten der Schülerinnen und Schüler

Von jeder Schülerin/von jedem Schüler wird ein anständiges und höfliches Benehmen (wir grüssen einander und gehen vorbildlich miteinander um!) sowie Fleiss und Gewissenhaftigkeit (jede/jeder gibt sein Bestes) erwartet und gefordert. Die Schul- und Hausordnung ist einzuhalten.

Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Sachbeschädigungen aller Art (z.B. Fensterscheiben, Glastüren, Wandtafeln, Fahrräder usw.) ist Schadenersatz zu leisten.

## 19. Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit umfasst die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Bezugspersonen, sowie den Lehrpersonen und Schulleitungen. Beratung und Unterstützung bei Sorgen oder Unsicherheiten betreffend persönlicher oder sozialer Probleme von Kindergarten und Schulkindern.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Gruppen, mit ganzen Klassen oder auch mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.

Gespräche mit der Schulsozialarbeit sind freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Die Kinder und Jugendlichen werden in der Schule persönlich auch über dieses Angebot informiert.

## 20. Homepage

Auf unserer Homepage [www.schulehuttwil.ch](http://www.schulehuttwil.ch) können diverse Informationen, Fotos, Dokumente und Berichte eingesehen werden.



## 21. Ferienplan Schuljahr 2023 / 2024



Schulbeginn	14. August 2023
Herbstferien	23. September - 15. Oktober 2023
Weihnachtsferien	23. Dezember 2023 - 7. Januar 2024
Sportwoche	24. Februar - 3. März 2024
Frühlingsferien	6. - 21. April 2024 (1. - 9. Klasse) 6. - 28. April 2024 (Kindergarten)
Sommerferien	6. Juli - 11. August 2024

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.

Auffahrtsbrücke: Nach Auffahrt ist der Freitag schulfrei.

## 23. Wichtige Telefonnummern/Mailadressen



### • Schule Huttwil

- Kindergarten Schwarzenbach      Tel. 062 / 962 16 32
- Schulhaus Städtli Neubau      Tel. 062 / 959 88 56
- Schulhaus Städtli Altbau      Tel. 062 / 959 88 58
- Schulhaus Nyffel      Tel. 062 / 962 18 59
- Schulhaus Schwarzenbach      Tel. 062 / 962 15 64
- Schulsekretariat      Tel. 062 / 959 88 55

Mail: [heidi.flueckiger@huttwil.ch](mailto:heidi.flueckiger@huttwil.ch)

<i>Gesamtschulleitung + Schulleitung Zyklus 3</i> Lukas Flückiger Tel. 062 / 959 88 51 Mail: <a href="mailto:lukas.flueckiger@huttwil.ch">lukas.flueckiger@huttwil.ch</a>	
<i>Schulleitung Zyklus 1</i> Christa Loosli Tel. 079 / 610 10 49 Mail: <a href="mailto:christa.loosli@huttwil.ch">christa.loosli@huttwil.ch</a>	<i>Schulleitung Zyklus 2</i> Matthias Mürner Tel. 062 / 959 88 52 Mail: <a href="mailto:matthias.muerner@huttwil.ch">matthias.muerner@huttwil.ch</a>
<i>Schulhausvorstand PS Nyffel</i> Thomas Rufener Tel. 062 / 962 34 67 Mail: <a href="mailto:thomas.rufener@huttwil.ch">thomas.rufener@huttwil.ch</a>	<i>Schulhausvorstand PS Städtli</i> Silvia Gränicher Tel. 062 / 962 30 31 Mail: <a href="mailto:silvia.graenicher@huttwil.ch">silvia.graenicher@huttwil.ch</a>
<i>Schulhausvorstand PS S'bach</i> Sabine Schiess Tel. 062 / 962 39 59 Mail: <a href="mailto:sabine.schiess@huttwil.ch">sabine.schiess@huttwil.ch</a>	

- **Hauswarte**

- Schulhaus Städtli Neubau und Turnhalle Dornacker  
Martin Leiser: Mobile 078 / 730 34 17
- Schulhäuser Städtli Altbau und Nyffel  
Raisam Rodriguez: Mobile 079 / 128 59 11
- Schulhaus und Turnhalle Schwarzenbach  
Otto Minder: Mobile 079 / 600 84 30

- **Bildungskommission**

Ressortvorsteher: Adrian Lienhart  
Tel. 062 / 962 51 10  
Mail: [adrian.lienhart@huttwil.ch](mailto:adrian.lienhart@huttwil.ch)

- **Regionales Schulinspektorat Emmental-Oberaargau, Kreis 11**

Schulinspektor: Christoph Schenk,  
Dunantstrasse 7B, 3400 Burgdorf,  
Tel. Sekretariat: 031 / 635 52 60  
Mail: [reo.bkd@be.ch](mailto:reo.bkd@be.ch)

- **Erziehungsberatung Langenthal**  
Lic. phil. Denise Blattner-Bolliger, Erziehungsberaterin,  
Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP  
Jurastrasse 46, 4900 Langenthal  
Tel. 031 / 636 15 70  
Mail: [denise.blattner@be.ch](mailto:denise.blattner@be.ch)
- **Schularzt**  
Hausarztpraxis Huttwil GmbH  
Schultheissenstrasse 10, 4950 Huttwil  
Tel. 062 / 962 18 66
- **Schulzahnarzt** (jährlich alternierend)

Praxis Hedwig Fortunato Hofmattstrasse 24 4950 Huttwil Tel. 062 / 962 12 72	Praxis Esat Bulic Bahnhofstrasse 5 4950 Huttwil Tel. 062 / 962 13 25
--	---

Huttwil, Mai 2023